



Einladung

zur 3. Arbeitstagung des Landesverbandes
Schleswig-Holstein am 25. und 26. September 2019 in Sankelmark

Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeitstagung »Vollstreckungsrecht« findet zum zweiten Mal statt. Wir haben hoffentlich wieder viele unterschiedliche und für Sie interessante Themen gefunden. Rund um die ausgewählten Themen, die sich mit verschiedenen, täglich auftretenden Fragen in der Vollstreckung beschäftigen, wollen die Referenten sie auch mit aktuellen Rechtsprechungen vertraut machen.

Besonders am Herzen liegt uns allerdings der Erfahrungsaustausch zwischen Ihnen als Teilnehmer*innen. Deshalb haben wir die Arbeitstagung so gestaltet, dass am Abend des ersten Tages wieder genügend Zeit und Gelegenheit ist, in gemütlicher Runde die Themen des Tages Revue passieren zu lassen und Erfahrungen auszutauschen oder aber auch gemeinsam nach Problemlösungen zu suchen. Die Arbeitstagung richtet sich einerseits an langjährig im Vollstreckungswesen Beschäftigte, aber auch an Berufseinsteiger. Alle Teilnehmer*innen werden gebeten, Praxisfälle in die Diskussion einzubringen. Der Landesvorstand Schleswig-Holstein im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. freut sich auf rege Teilnahme.

Da das Interesse an unseren Tagungen im letzten und vorletzten Jahr sehr groß war, waren die Veranstaltungen leider sehr schnell ausgebucht. Wenn Sie für Ihre Verwaltung mehr als 2 Teilnehmer*innen anmelden, kann es sein, dass wir nur 2 Anmeldungen annehmen und die weiteren Anmeldungen auf eine Warteliste nehmen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis, aber wir möchten gern möglichst viele Verwaltungen mit dieser Veranstaltung ansprechen.

Wenn Sie noch weitere Themenwünsche haben, können Sie uns gern kontaktieren. Im nächsten Jahr planen wir dann wieder 2 Tage rund um die Themen in der Kasse und Finanzbuchhaltung.

Karl-August Petersen
Landesvorsitzender

Mittwoch, 25. September 2019

ab 9:00 Uhr	Einlass, Begrüßung und Begrüßungskaffee
9:30 Uhr	Das neue Insolvenzanfechtungsrecht unter dem Aspekt, wie man im Vorwege Anfechtungen vermeiden kann – Teil 1 Ralf Klomfaß, Stadt Mainz
11:00 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Fortsetzung – Teil 2
13:00 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Auslandsvollstreckung: Welche Normen gibt es zu beachten? was und wie kann ich überhaupt innerhalb der EU und in anderen Ländern vollstrecken lassen? Wie erfolgt die digitale Anmeldung über Bonn? – Teil 1 Marcel Siebeneicher, Bundeszentralamt für Steuern
15:30 Uhr	Kaffeepause
16:00 Uhr	Fortsetzung – Teil 2
gegen 17:00 Uhr	Ende des ersten Tagungstages
18:00 Uhr	Abendessen
ab 19:00 Uhr	“Verlängerung“ am Abend – Austausch unter Kolleg*innen

Das neue Insolvenzanfechtungsrecht unter dem Aspekt, wie man im Vorwege Anfechtungen vermeiden kann

Um es vorweg zu schicken: In gewissen Konstellationen ist es schlicht die vom Gesetzgeber zwingend vorgesehene Rechtsfolge, dass ein Gläubiger bereits erlangte Beträge anlässlich nunmehr eröffnetem Insolvenzverfahren an die Insolvenzmasse auskehren muss. Realisiert werden soll darüber insbesondere der Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung (von welchem im allgemeinen die Kommunen proportional häufiger profitieren dürften). Dies wurde jedoch in Teilen durch die bereits im Vorfeld vieldiskutierte Reform des (Insolvenz-) Anfechtungsrechtes eingeschränkt (welche allgemein als gläubigerfreundlich eingestuft wird). Deshalb werden im Workshop zunächst die gesetzlichen Änderungen im Kurzabriss vorgestellt. Besonders einzugehen sein wird dabei auf die Vorsatzanfechtung des § 133 InsO wie auf die Novellierung des Bargeschäftsprivilegs nach § 142 InsO mit seinen gänzlich neuen unbestimmten Rechtsbegriffen.

Darauf aufbauend wird sich damit auseinandergesetzt, wie diese Neuerungen ggf. dergestalt im Vorfeld des bis dahin regulären Vollstreckungsprozesses nutzbar gemacht werden können, sich nachfolgend ggf. nur noch eingeschränkt gewissen Insolvenzanfechtungsrisiken ausgesetzt zu sehen. Dazu werden einzelne Handlungsempfehlungen ausgesprochen, beispielweise zwecks Abgrenzung etwaiger Zahlungsvereinbarungen als gutlichem Einigungsversuch des Vollstreckungsbeamten versus alternativ ggf. denkbarer Stundungslösungen.

Wenngleich der Impulsvortrag in der Kürze der Zeit keinesfalls umfassend ausfallen kann, sollen die Teilnehmer gleichwohl ein skizzenhaftes Bild zur aktuellen Gesetzeslage mit praktischen Anknüpfungspunkten gewinnen, um Folgefragen sachgerecht einordnen zu können.

Herr Ralf Klomfaß ist u. a. Dipl.-Jurist (Universität Mainz), LL. M. „Wirtschaftsrecht“ (Universität zu Köln). Der Referent ist Abteilungsleiter für Verwaltungsprüfungen beim Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz und zusätzlich Revisor der Informationssicherheit, zuvor war er Leiter der Vollstreckungsstelle der Landeshauptstadt Mainz mit den Schwerpunkten Insolvenzverfahren und Immobilienvollstreckung. Er ist Autor mittlerweile dreier Fachbücher sowie zahlreicher Zeitschriftenaufsätze und langjähriger Referent zu Themen des kommunalen Kasenswesens wie zum Insolvenzrecht.

Die steuerliche Auslandsvollstreckung

Schwerpunkte des Vortrages:

- Sinn und Zweck der internationalen Amtshilfe
- Überblick multilateralen, bilateralen und nationalen Rechtsgrundlagen der zwischenstaatlichen Amtshilfe bei der Steuererhebung (EU-Beitreibungsrichtlinie, Doppelbesteuerungs- bzw. Amts- und Rechtshilfeabkommen, Abgabenordnung)
- Verhältnis der Rechtsgrundlagen untereinander Voraussetzung für die Inanspruchnahme der zwischenstaatlichen Amtshilfe bei der Steuererhebung, insbesondere für welche Forderungen Amtshilfe geleistet werden bzw. nicht geleistet werden kann?
- Überblick über die Arten von Amtshilfeersuchen - Auskunfts-, Zustellungs-, Vollstreckungs- und Sicherungsersuchen und deren Voraussetzungen
- Länderspezifische Besonderheiten
- Rolle des Bundeszentralamtes für Steuern
- Vorstellung der Webanwendung eFCA

Herr Marcel Siebeneicher ist Sachbearbeiter im Bereich der Internationalen Amtshilfe in Beitreibungs- und Zustellungsangelegenheiten beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn.

Im Rahmen eines netten Beisammenseins wollen wir den Tag in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam ausklingen lassen, um „so ganz nebenbei“ auch wieder Erfahrungen auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und auszubauen.

Die Zwangssicherungshypothek für öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Zwangssicherungshypothek ist bei den kommunalen Vollstreckungsbehörden ein häufig verwendetes Sicherungsmittel. Ein erfolgreicher Umgang mit diesem Grundpfandrecht erfordert allerdings Kenntnisse in zahlreichen Rechtsgebieten. Bei der Antragstellung sind sowohl vollstreckungsrechtliche Vorschriften aus dem Landesverwaltungsgesetz und der ZPO sowie der Grundbuchordnung zu beachten.

Im Vortrag werden die zu beachtenden Regelungen vorgestellt und es wird auf besondere Fälle eingegangen.

Darüberhinaus wird die Stellung der Zwangssicherungshypothek in der Insolvenz des Schuldners erläutert.

Schwerpunkte des Vortrages:

- Ein Blick ins Grundbuch
- Wann ist die Zwangssicherungshypothek das geeignete Mittel?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Zwangssicherungshypothek für öffentliche Grundstückslasten
- Besonderheiten beim Tod des Schuldners
- Bedeutung des Grundpfandrechts im Insolvenzverfahren
- Aktuelle Rechtsprechung

Herr Rainer Goldbach ist Diplom-Rechtspfleger (FH) und verfügt sowohl als Rechtspfleger beim Vollstreckungsgericht sowie als Gläubigervertreter für öffentliche Kassen über langjährige Praxiserfahrung in der Zwangsvollstreckung. Für verschiedene Anbieter leitet er bundesweit Fortbildungen zu vollstreckungsrechtlichen Themen. Daneben ist er Schriftleiter des Handbuchs für das VZV-Verfahren, Mitautor von Fachbüchern und hat zahlreiche Beiträge in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Der verstorbene Grundstückseigentümer – Durchsetzen von Forderungen gegen Nachlass und Erben

Wenn der Grundstückseigentümer verstirbt und sein Vermögen auf seinen oder seine Erben übergeht, stellt dies meist für die Sachbearbeiter eine Hürde dar. Um diese Hürde erfolgreich zu nehmen, werden Sie einen groben Überblick über die Regelungen sowohl der gesetzlichen als auch der testamentarischen Erbfolge erhalten.

Die Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung in den Nachlass und gegen die Erben werden aufgezeigt und praxisnah erläutert. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die üblichen Probleme, wie sie beispielsweise bei unbekanntem Erben oder bei bekanntem Erben, die aber verfahrensrechtlich noch nicht als Erben angesehen werden, auftreten.

Schwerpunkte des Vortrages:

- Überblick über die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge
- Vollstreckung in das Vermögen des Nachlasses
- Vollstreckung in das Vermögen der Erben
- Nachlasspflegschaft, Erbschein
- Tod des Grundstückseigentümers nach begonnener Zwangsvollstreckung

Frau Uta Schneider ist Diplom-Rechtspflegerin (FH) und arbeitet beim Landessozialgericht Rheinland-Pfalz. Nebenberuflich ist sie als Referentin für verschiedene Anbieter von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet tätig. In dieser Eigenschaft leitet sie Seminare zu zahlreichen Themen aus den Rechtsgebieten Grundbuch, Vollstreckung, Insolvenz und Nachlass. Sie ist Mitautorin von Fachbüchern und hat zahlreiche Beiträge in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Donnerstag, 26. September 2019

9:00 Uhr	Die Zwangssicherungshypothek für öffentlich-rechtliche Forderungen – Teil 1 Rainer Goldbach, VZV-Referent LV Hessen
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Fortsetzung – Teil 2
12:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Der verstorbene Grundstückseigentümer – Durchsetzen von Forderungen gegen Nachlass und Erben – Teil 1 Uta Schneider
15:00 Uhr	Kaffeepause
15:30 Uhr	Fortsetzung – Teil 2
gegen 17:00 Uhr	Ende der Tagung

Anmeldeformular

Unsere Arbeitstagung findet im Akademiezentrum Sankelmark, Akademieweg 6 in 24988 Oeversee statt. Neben dem Tagungsraum bietet das Akademiezentrum Sankelmark für die Teilnehmer*innen Übernachtungsmöglichkeiten und Verpflegung über die Veranstaltungstage mit Frühstücksbuffet, Lunchbuffet, Abendessen, Kaffeepause am Vormittag mit Obst/ Joghurt und am Nachmittag mit Kuchen. Die Teilnehmergebühr der zweitägigen Arbeitstagung beträgt incl. Übernachtung und Verpflegung für Mitglieder in unserem Fachverband 250,00 EUR, für Nichtmitglieder 350,00 EUR.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis **28. Juni 2019** per E-Mail an: bachmann.sylvia@t-online.de.

Die Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist bis zum 13. September 2019 auf das Konto des Landesverbandes Schleswig-Holstein vorzunehmen, Sparkasse Südholstein, IBAN: DE02 2305 1030 0091 0133 12. Dabei bitte Ihre Mitgliedsnummer im Fachverband und die Bezeichnung Ihrer Verwaltung angeben!

Teilnahmebedingungen: Die kostenlose Stornierung ist bis 20. August 2019 möglich. Ab 21. August 2019 werden 50% der Teilnehmergebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 29. August 2019 bis 17. September 2019 werden 60%, danach 100% der Teilnehmergebühr fällig.

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name der Ausstellungsbehörde	Anschrift der Behörde
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____